

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lollschied**  
**für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt)**  
**vom 16.05.2023**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008, (GVBl. S. 79), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom 09.05.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	349.500 Euro	354.955 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	348.880 Euro	351.105 Euro
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>620 Euro</b>	<b>3.850 Euro</b>
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	311.380 Euro	316.840 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	308.845 Euro	311.360 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>2.535 Euro</b>	<b>5.480 Euro</b>
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro	0 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.200 Euro	200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.700 Euro	500 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>- 2.500 Euro</b>	<b>- 300 Euro</b>
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35 Euro	5.180 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>35 Euro</b>	<b>- 5.180 Euro</b>
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	312.580 Euro	317.040 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>312.580 Euro</u>	<u>317.040 Euro</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
- zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
- verzinst langfristige Kredite auf	0 Euro	0 Euro

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0 Euro**

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

### Grundsteuer

	2023	2024
Grundsteuer A	365 v.H.	365 v.H.
Grundsteuer B	475 v.H.	475 v.H.

### Gewerbesteuer

410 v.H.	410 v. H.
----------	-----------

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
• für den ersten Hund	45,00 EUR	45,00 EUR
• für den zweiten Hund	65,00 EUR	65,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	85,00 EUR	85,00 EUR
• für den ersten gefährlichen Hund	290,00 EUR	290,00 EUR
• für den zweiten gefährlichen Hund	480,00 EUR	480,00 EUR
• für jeden weiteren gefährlichen Hund	670,00 EUR	670,00 EUR

### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt.

### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	1.420.499 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	1.373.004 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	1.373.624 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	1.377.474 Euro

### **§ 7 Stand der Verbindlichkeiten**

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2021	0 Euro
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2022	11.326 Euro
<u><i>(nachrichtlich: Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2022)</i></u>	<u>11.326 Euro</u>
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2023	11.291 Euro
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2024	6.111 Euro
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2025	16.721 Euro
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2026	28.111 Euro

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

56357 Lollschied, den 16.05.2023  
Ortsgemeinde Lollschied  
In der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Sebastian Henning  
Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.06.2023 bis 14.06.2023 während der Öffnungszeit (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems, Zimmer 419, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 16.05.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Dienstsiegel